

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Münzenberger

Elke Bauer Stadträtin Adolf- Kolping- Str. 9 67071 Ludwigshafen

10.03.2013

Anfrage zur nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 14.03.2013

Rechtsanspruch auf kostenlose Betreuung in Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Kinder, die einen Rechtsanspruch haben, stehen in den einzelnen Kindertagesstätten und Krippen aller Träger auf der Warteliste?
- 2. Welche Alternativen bietet das Jugendamt diesen Familien an, um den Rechtsanspruch zu erfüllen?
- 3. Aus welchem Grund müssen Eltern für Alternativen wie die Tagesbetreuung Beiträge entrichten, wenn ihr Anspruch auf einen beitragsfreien Kita-Platz nicht erfüllt werden kann?
- 4. Ist diese Praxis mit § 13, Absatz 3 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz vereinbar?
- 5. Existiert eine Verordnung oder Empfehlung des Familienministeriums RLP oder des Landesjugendamtes an die Kommunen zur Befreiung von Elternbeiträgen für diese Familien?
- 6. Was hat das Jugendamt seit Bestehen des Rechtsanspruchs ab 1.8.2010 unternommen, um für diese Familien eine Befreiung von den Elternbeiträgen zu erreichen?
- 7. Beabsichtigt das Jugendamt, sich künftig für eine Beitragsbefreiung für diese Familien einzusetzen?
- 8. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Mainz vom 10.5.12 (AZ 1 K 981/11) muss die Stadt Mainz die Kosten für die Betreuung in einer privaten Kita tragen, weil sie keinen Platz in einer städtischen Kita zur Verfügung stellen konnte. Es ist davon auszugehen, dass auch Eltern in Ludwigshafen, die den Rechtsweg beschreiten, erfolgreich sein werden. Beabsichtigt das Jugendamt zur Vermeidung von Gerichtskosten, die erhobenen Elternbeiträge für Tagesbetreuung rückwirkend ab 1.8.10 an die Eltern zurück zu zahlen, die für ihre Kinder keinen Platz in einer Kita erhielten?

Mit freundlichen Grüßen

Elhe Banel